

# Standortgutachten Freiflächenphotovoltaik - Anlagen im Bereich der Stadt Pocking



**Landkreis Passau, Regierungsbezirk Niederbayern**

## **Auftraggeber:**

Stadt Pocking, 94060 Pocking, Simbacher Straße 16  
Vertreten durch Herrn Bürgermeister Franz Krah

## **Planungsbüro:**

---

**Albert Krah**  
Diplomgeograph Univ.

---

Büro für Raumplanung und Landschaftsökologie

Albert Krah, Diplomgeograph Univ.  
Ruth Kappendobler, Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektur

Tettenweiserstraße 1 - 94060 Pocking  
08531/249058 - Mail: [mail@albert-krah.de](mailto:mail@albert-krah.de)

Pocking, August 2024

# **Standortgutachten Freiflächenphotovoltaik-Anlagen im Bereich der Stadt Pocking**

## **INHALT:**

	Seite
<b>1. Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Pocking</b>	3
1.1 Vorbemerkung	3
1.2 Bestand und Planung	4
1.3 Anlass und Ziel des Standortgutachtens	7
<b>2. Standortkriterien für Freiflächenphotovoltaik-Anlagen</b>	 8
2.1 Vorgehensweise / Methodik	8
2.2 Ausschlussflächen	9
2.3 Flächen mit eingeschränkter Eignung	11
2.4 Eignungsflächen	13
2.5 Ergebnisse	14
<b>3. Vorgaben</b>	14
3.1 Flächen	14
3.2 Sonstige Vorgaben	15
<b>4. Quellen / Literatur</b>	17
<b>5. Karten</b>	
Karte 1: Bestand und Planung	18
Karte 2: Ausschluss- und Restriktionsflächen	19
Karte 3: Standortkonzept (M = 1: 25.000)	20

# 1. Photovoltaik-Anlagen in der Stadt Pocking

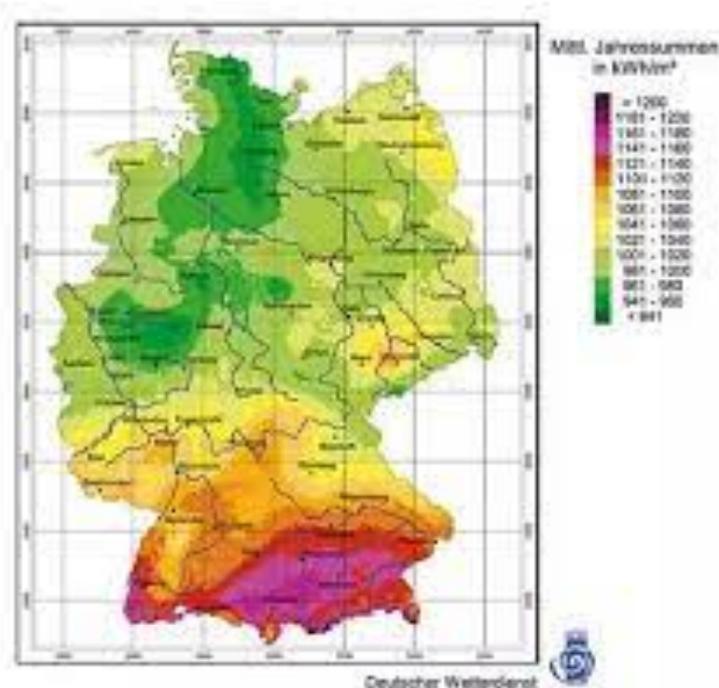
## 1.1 Vorbemerkung

Die erste Freiflächenphotovoltaik-Anlage im Bereich der Stadt Pocking wurde von einem privaten Investor auf einer Fläche von 32 ha und mit einer Leistung von 10 MW im Jahre 2003 beantragt und drei Jahre später fertiggestellt.

Es war zum damaligen Zeitpunkt die größte Solaranlage weltweit.

Dieses Vorhaben wurde durch folgende Vorgaben begünstigt: Durch den Standort am ehemaligen Truppenübungsplatz der Rottalkaserne (Konversationsfläche), die damals sehr lukrativen Einspeisebedingungen und nicht zuletzt durch die vorhandenen klimatischen Verhältnisse: So liegt die Pockinger Heide hinsichtlich der Sonneneinstrahlung in einer der bevorzugten Regionen Deutschlands.

Der langjährige Mittelwert der horizontalen Einstrahlung beträgt für Pocking gemäß Angabe des Deutschen Wetterdienstes 1121 kWh/m<sup>2</sup> und Jahr.



## 1.2 Bestand und Planung

Innerhalb der letzten 20 Jahre wurden im Stadtgebiet weitere Freiflächenanlagen errichtet bzw. werden zur Zeit geplant (siehe nachfolgende Übersicht).

Dabei wurde für elf Freiflächen-Anlagen in den Jahren 2023/2024 (Nrn. 7-17 in Übersicht) vom Stadtrat Pocking die Aufstellungsbeschlüsse gefasst. Die bestehenden und geplanten Anlagen sind in folgender Übersicht (siehe auch Karte1) zusammengestellt:

### Bestand

1) SO Solarpark Bundeswehrgelände:	323.577 m2
2) SO Solarpark II Bundeswehrgelände:	357.303 m2
3) SO Solarpark Prenzing:	57.460 m2
4) GE Am Rottwerk I:	18.623 m2
5) GE Am Rottwerk II:	10.730 m2
6) SO Solarpark Eggersham:	38.635 m2
<b>Gesamt Bestand</b>	<b>806.328 m2</b>

### Bauleitverfahren abgeschlossen, zur Zeit im Bau

7) SO Solarpark Kühnham:	20.130 m2
(Satzungsbeschluss im Oktober 22)	
8) SO Solarpark Am Rottwerk III	18.085 m2
(Satzungsbeschluss im Oktober 23)	
<b>Gesamt</b>	<b>38.215 m2</b>

### Bauleitverfahren Im Verfahren

9) SO Solarpark Prenzing II	43.744 m2
<b>Gesamt</b>	<b>43.744 m2</b>

## Ausstellungsbeschlüsse

(2023 und 2024)

10) SO Solarpark Reisting	159.650 m2
(bisheriges Konzept: AGRI-Anlage)	
11) SO Solarpark Haidzing	28.648 m2
12) SO Solarpark Wollham	47.581 m2
13) SO Eggersham II	21.008 m2
14) SO Solarpark Berg	84.810 m2
15) SO Indling	37.554 m2
16) SO Prenzing III	60.474 m2
17) SO Edt	35.883 m2
<b>Gesamt Aufstellungsbeschlüsse</b>	<b>475.608 m2</b>

## Antrag abgelehnt

Solarpark Zeller Straße

## **Flächenzusammenstellung / Übersicht**

Bestand	806.328 m2
Im Bau	38.215 m2
Im Verfahren	43.744 m2
Aufstellungsbeschlüsse	475.608 m2
<b>GESAMT</b>	<b>1.363.895 m2</b>

Bei einer Fläche des Stadtgebietes von 68.879.000 m2 läge - nach derzeitigem Planungsstand - der Anteil an PV-Flächen im Stadtgebiet bei **1,98 %**

## **Bewertung Bestand und Planung**

Hinsichtlich der vorhandenen und geplanten Solaranlagen ergibt sich im Gebiet der Stadt Pocking folgendes Bild.

Die in der Stadt Pocking vorhandenen Solaranlagen konzentrieren sich auf folgende räumliche Schwerpunkte:

- Konversionsflächen (ehemaliger Standortübungsplatz, Solarpark 1 und 2))
- Bereich um das Gewerbegebiet Rottwerk (Am Rottwerk 1 und 2)
- Bereich von Freileitungen (Prenzing 1)
- Bereich Bahnline (Kühnham und Eggersham 1)

Drei der geplanten Solaranlagen nehmen diese räumlichen Vorgaben auf:

- Rottwerk 3
- Prenzing 2 und 3
- Eggersham 2

Im Bereich des ehemaligen Standortübungsplatzes sind keine weiteren Anlagen geplant. Hier werden die Flächen für Ausgleichsmaßen für den Kiebitz benötigt bzw. dienen als mögliche Bedarfsflächen für städtebauliche Entwicklungsmaßnahmen.

Bei dem abgelehnten Antrag für die Solaranlage an der Zeller Straße handelt es sich um eine städtebauliche Entwicklungsfläche in unmittelbarer Nähe zum Siedlungsgebiet bzw. zu einem Kindergarten.

Für die geplanten Solaranlagen in Haidzing, Wollham, Indling, Prenzing III und Edt ist zwar ein Genehmigungsverfahren erforderlich; diese Projekte sind aber insofern privilegiert, als durch die unmittelbare Nachbarschaft zur geplanten A 94 ein Bauleitverfahren voraussichtlich nicht erforderlich ist.

Die geplante Solaranlage in Eggersham wird - aufgrund hoher Erschließungskosten - möglicherweise nicht ausgeführt werden.

Bei der Anlage in Reisting steht der Betreiber noch nicht fest; möglicherweise soll das AGRI-Konzept nicht verwirklicht werden. Dann wäre ein neuer Beschluss im Stadtrat erforderlich.

Das Verfahren für den Solarpark Prenzing II, bei dem die erste Auslegung bereits durchgeführt wurde, ruht zur Zeit.

### **1.3 Anlass und Ziel des Standortgutachtens**

In den vergangenen Jahren und vor allem seit Beginn des Ukraine-Krieges hat die Energiegewinnung aus regenerativen Quellen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Es ist dabei sowohl Ziel der Bundes- und Landesregierungen als auch der Regionalen Planungsverbände, den Anteil von Energie aus regenerativen Quellen kontinuierlich zu erhöhen. Hierzu gehört auch die Energiegewinnung aus der solaren Strahlungsenergie. Dabei gewinnen Photovoltaik-Freiflächenanlagen immer mehr an Bedeutung.

Nach den Zielen 6.2.1 des Landesentwicklungsprogramms (LEP), Stand 01.01.2020, sind die Erneuerbaren Energien verstärkt zu erschließen und zu nutzen. Dabei hat die Ausweisung von Flächen für die Errichtung von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien raumverträglich unter Abwägung aller berührten fachlichen Belange (u. a. von Natur und Landschaft, Siedlungsentwicklung) zu erfolgen. Die Photovoltaik ist dabei möglichst auf vorbelasteten Standorten zu realisieren (BayStMWi 2020). Unter Rücksichtnahme auf das charakteristische Orts- und Landschaftsbild sollen die Anlagen auf möglichst unsensiblen Bereichen errichtet werden. Die genannten Ziele des LEP werden bestmöglich verwirklicht, wenn erneuerbare Energien erschlossen und genutzt werden, ohne dass dies mit einer Zersiedelung der Landschaft verbunden ist.

Im März 2023 hat das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz die „Photovoltaik-Strategie“ herausgegeben, die die Bedeutung der Photovoltaik für die zukünftige Stromversorgung hervorhebt.

Aufgrund der vermehrt eingehenden Anfragen an die Stadt Pocking zur Errichtung von PV-Freiflächenanlagen (FFA) im Stadtgebiet hat sich die Stadt entschlossen, eine

gesamstädtische Standortkonzeption für PV-Freiflächenanlagen zu erstellen und am 03.05.2023 einen Auftrag erteilt.

Ziel dieser Konzeption ist es, Eignungsflächen für PV-FFA zu ermitteln.

Im Rahmen eines Standortkonzepts für Freiflächen-PV-Anlagen sollen zunächst Ausschlussbereiche definiert werden, die aus landschaftsplanerischer Sicht sowie aufgrund einschlägiger fachlicher bzw. rechtlicher Vorgaben grundsätzlich nicht für Freiflächen-PV-Anlagen in Betracht kommen. In weiteren Schritten sollen zudem Restriktionsflächen, die aufgrund ihrer Bedeutung für Natur und Landschaft, bedingt oder eingeschränkt geeignet sind, dargestellt sowie schließlich potenziell geeignete Standorte für Freiflächen-PV-Anlagen geprüft werden.

Für die weitere Entwicklung der Stadt Pocking ist die vorliegende Konzeption i. S. d. § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB als sonstige städtebauliche Planung zu werten. Hierbei wird der Konzeption die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehende Rechts- und Sachlage zugrunde gelegt, wonach PV-FFA als sonstige Sondergebiete gem. § 11 Abs. 2 Satz 2 BauNVO zu beurteilen sind.

## **2. Standortkriterien für Freiflächen Photovoltaik-Anlagen**

### **2.1 Vorgehensweise / Methodik**

In den folgenden Abschnitten werden

- nicht geeignete Standortflächen (Ausschlussflächen) unter Vorgabe der rechtlichen und fachlichen Kriterien dargestellt.
- Flächen mit eingeschränkter bzw. bedingter Nutzung (Restriktionsflächen) unter Umsetzungs- bzw. Beachtungsvorgaben ermittelt.
- geeignete Flächen vorgeschlagen.

Dabei werden überwiegend folgende Planungen / Grundlagen herangezogen:

Übergeordnete Fachplanungen

- Regionalplan Donau-Wald (Region Donau-Wald 12)
- Amtliche Biotopkartierung Bayern, Landkreis Passau

- Amtliche Denkmäler des Landesamtes für Denkmalpflege
- Bayernatlas (Geobasisdaten, Planen, Umwelt, Naturgefahren)

#### Kommunale Planungen

- Flächennutzungsplan und Landschaftsplan der Stadt Pocking
- Ökokonto-, Ausgleichs- und Ersatzflächen der Stadt Pocking
- ISEC der Stadt Pocking

#### Sonstige Grundlagen

- Planungsdaten Bayernatlas
- Eigene Erhebungen: Ortsbesichtigungen und Begehungen

## 2.2 Ausschlussflächen

Entsprechend den **Hinweisen des Bayerischen Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr** zur bau- und landesplanerischen Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen (BayStMB 2021) sowie den Vorgaben der **Unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Passau** (Sachgebiet 5.1, 2022) sind im Gebiet der Stadt Pocking die nachfolgend aufgeführten Ausschlussflächen rechtlich bzw. fachlich grundsätzlich nicht geeignet für Freiflächen-Photovoltaikanlagen:

Naturdenkmäler, Geschützte Landschaftsbestandteile nach § 28 und § 29 BNatSchG  
gem. Landschaftsplan

Gesetzlich geschützte Biotop nach § 30 BNatSchG i.V.m. Art. 23 BayNatSchG gem.  
amtliche Biotopkartierung, Landschaftsplan

Flächen und Elemente des Biotopverbundes

Rechtlich festgesetzte Ausgleichs- und Ersatzflächen § 15 BNatSchG nach  
gemeldetem Ökoflächenkataster und Landschaftsplan

Wiesenbrütergebiete (vgl. Feldvogelkulisse)

In den Landschaftsplänen als Kern- und Vorrangflächen für den Naturschutz ausgewiesene Gebiete – Schwerpunktgebiet für Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege gem. Landschaftsplan

Gewässerrandstreifen und Gewässer-Entwicklungskorridore, Talräume der Fließgewässer und wassersensible Bereiche

Festgesetzte und vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiete

Natürliche Fließgewässer, natürliche Seen

Landwirtschaftlicher Boden überdurchschnittlicher Bonität gem. Daten des Landesamtes für Umwelt, BBodSchG

Flächen mit herausragender Bedeutung für das Landschaftsbild oder die naturbezogene Erholung;

Bezüglich der Beurteilung des Landschaftsbildes sind nach den Vorgaben der UNB (Schreiben vom 25.03.2022) vor allem folgende Faktoren zu berücksichtigen:

- die Erkennbarkeit von auffälligen Einzelobjekten, wobei neben dem Landschaftsrelief vor allem die Größe bzw. Höhe der Module von Bedeutung ist,
- die Sichtbarkeit einzelner Anlagenteile; hier sind z.B. auffällige Lichtreflexe durch reflektierende Anlagenteile (Moduloberflächen, metallische Konstruktionselemente)
- die Größe der Anlage im Blickfeld eines Betrachters unter Berücksichtigung von Sichtverschattungen z.B. durch Gehölze oder Bodenerhebungen;
- die Lage zur Horizontlinie
- Vorbelastungen durch andere anthropogene Landschaftselemente (z.B. Gebäude, Funkmasten, Hochspannungsleitungen).

Neben den oben genannten vorgegebenen Ausschlussflächen des bayerischen Staatsministeriums beschließt **die Stadt Pocking weitere Ausschlussflächen** auszuweisen:

Siedlungsflächen insbesondere für die weitere Entwicklung in Pocking, Hartkirchen bzw. benachbarter Ortsteile, z.B. Oberindling (Erweiterungsmöglichkeiten für Wohnen, Gewerbe, Sondernutzung, Öffentliche Einrichtungen, Naherholung, Freizeit, Grünanlagen...).

Andere Siedlungsflächen: Abstandsflächen mit 100 m z.B. für bauliche Erweiterung, Naherholung, Ausschluss von Blendwirkung

Landschaftsschutzgebiet / Waldflächen

Flächen für Regionale Grünzüge

z.B. Grün-Verbindungen zwischen vorhandenen Biotoppen oder Gehölzgruppen

Vorranggebiete Bodenschätze gem. Regionalplan

Hangkanten zwischen Berg und Leiten bzw, zwischen Haidzing und Pfaffing:  
Schutz des Landschaftsbildes

Schmetterlingsradweg, Lehrpfad

## **2.3 Flächen mit eingeschränkter Eignung (Restriktionsflächen)**

Diese Flächen bedürfen der Voruntersuchung bzw. sind gegebenenfalls mit erhöhten Anforderung an die grünordnerische Gestaltung (z.B. Gebiete mitbesonderer landschaftlicher Eigenart und Schönheit, geomorphologisch bedeutsame Gebiete, Hanglagen) verbunden. Hinweis

### Bodendenkmäler i.S. von Art. 1 und 7 BayDSchG;

Mit der Änderung des Bayerischen Denkmalschutzgesetzes zum 01.07.2023 sowie dem Vollzugsschreiben des StMWK vom 28.08.2023 (K.4-K5111.1/4/314) wurde die generelle Vereinbarkeit von Erneuerbaren Energien und Denkmalschutz festgelegt.

Das bayerische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat mit Schreiben vom 18.03.2024 Folgende Angaben mitgeteilt:

Flächen im Bereich von Bau- und Bodendenkmälern sind unter bestimmten Voraussetzungen als Standorte für die Ansiedelung von PV-Freiflächen-Anlagen geeignet. Bei der Bauleitplanung sind nachfolgende Hinweise zu beachten.

Bei der vorzunehmenden Abwägung empfiehlt es sich, mit der zuständigen Denkmalschutzbehörde und dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege (BLfD) frühzeitig, möglichst schon zu Beginn von Vorhabens- und Bauleitplanung, Kontakt aufzunehmen und sich über abwägungsrelevante Gesichtspunkte zu informieren.

Vorhaben im Bereich von Bau- und Bodendenkmälern bedürfen einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis, soweit diese nicht durch eine baurechtliche Genehmigung, baurechtliche Zustimmung oder abgrabungsrechtliche Genehmigung ersetzt wird (Art. 6 Abs. 1, Abs. 3 Satz 1 Bayer. Denkmalschutzgesetz – BayDSchG).

Im Bereich der Bodendenkmäler ist bei der Errichtung von Freiflächen PV-Anlagen darauf zu achten, dass primär Standorte gesucht werden, bei denen eine Zerstörung von Bodendenkmälern für Fundamentierungen vermieden werden kann.

In Ausnahmefällen kann der verfassungsrechtlich geschützte Belang des Denkmalschutzes den erneuerbaren Energien entgegenstehen und überwiegen. Die überwiegenden Gründe sind im Rahmen der Abwägungsentscheidung im Einzelfall ausreichend zu erläutern.

Im Bereich der Stadt Pocking sind etliche Bodendenkmäler ohnehin im Bereich der Ausschlussflächen und werden somit nicht tangiert; wünschenswert wäre es, vor allem die Flächen, auf denen die „Römerstraße“ vermutet wird, im Vorfeld näher zu untersuchen.

### Feldvogelkulisse

Große Teile der Pockinger Heide, der Königswiese und der Vorterrasse liegen in der Feldvogelkulisse, die auch die künftigen Kiesabbaugebiete bei Anzing, Leithen und Prenzing umfasst.

Nach Auskunft der Unteren Naturschutzbehörde beim Landratsamt Passau sind bei Flächen, die in der Feldvogelkulisse liegen, Voruntersuchungen (mögliche Brut- und Aufenthaltshabitate für Kiebitz und Feldlerche) durchzuführen.

## 2.4 Eignungsflächen

Grundsätzlich für Freiflächen-Photovoltaikanlagen geeignet sind die Areale, die in der Karte als weiße Flächen verbleiben. Hier gibt es keine rechtlichen oder übergeordnete Planungen, die einem Vorhaben entgegenstehen. Am besten geeignet sind Flächen mit einer möglichst geringen Einsehbarkeit, insbesondere Flächen entlang Freileitungen und Verkehrsachsen, vor allem entlang der geplanten Autobahn A 94.

Eine besondere Bedeutung hat dabei die geplante bzw. sich im Bau befindende Autobahn A 94:

Das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ (Januar 2023) sieht vor, dass PV-Freiflächenanlagen baurechtlich privilegiert sind, wenn sie auf einer Fläche längs von Autobahnen und mehrgleisigen Schienenwegen des übergeordneten Netzes gebaut werden.

Die Privilegierung bezieht sich nur auf Flächen mit einem maximalen Abstand von 200 Metern vom äußeren Fahrbahnrand. Dies bedeutet, dass für Vorhaben auf diesen Flächen kein Bebauungsplan erstellt werden muss. Im dennoch notwendigen Zulassungsverfahren wird geprüft, ob öffentliche Belange oder Ziele der Raumordnung entgegenstehen.

Zusätzlich ergeben sich noch folgende weitere geeignete Flächen für das Stadtgebiet Pocking:

### Flächen für Nachfolgenutzung Kiesabbau

In den abgeschlossenen bzw. in naher Zukunft abgeschlossenen Nassabbauf Flächen könnten schwimmende Solarmodule installiert werden. Die Firma Meier - Bau hat diesbezüglich Interesse bekundet. So könnten in den Abbaubereichen bei Haidhäuser, Felding, Oberindling und Pfaffing - neben den Nachfolgenutzungen Fischerei, Freizeit, Landschafts- und Naturschutz - auch Photovoltaikanlagen auf einer Gesamtfläche von etwa 50 ha eingebracht werden.

Für bestehende Bebauungs- und Grünordnungspläne müssten dabei Deckblätter angefertigt werden.

## Parkplätze im Gebiet der Siedlung Pocking

Vorhandene Parkplätze können überdacht werden. Für eine potentielle Eignung sollten folgende Kriterien geprüft werden: Verfügbarkeit, Einspeisemöglichkeit, Langfristigkeit, Beschattung.

Bei der Neuerrichtung von größeren Parkplätzen kann der Bau von Photovoltaik - Anlagen verpflichtend im Bebauungsplan festgeschrieben werden.

## Flächen mit hoch ertragsfähigen Böden

Dies trifft im Bereich der Stadt Pocking auf das Tertiäre Hügelland zu, wo die Bonitäten bei etwa 60 liegen. Hier sind Anträge vorab mit den zuständigen Behörden abzustimmen.

## **2.5 Ergebnisse**

Die Ergebnisse sind zusammenfassend in der Karte 3 zusammengestellt.

In dieser werden

**die Ausschlussflächen (rot)**

**die Restriktionsflächen (blau)**

**die geeigneten Flächen (weiß)**

mit Erläuterungen dargestellt.

## **3. Vorgaben**

### **3.1 Flächen**

Legt man für die künftige Flächenausweisung für Photovoltaik - Freianlagen eine „autarke“ Energieversorgung für die Stadt Pocking zugrunde, so ergeben sich folgende Berechnungen:

Bei Städten mit einem mittleren Gewerbe-Industriebesatz – zu der die Stadt Pocking gehört – liegt der durchschnittliche Energie (Strom-) Verbrauch pro Person und Jahr bei 7,5 MWST (Megawattstunden).

Rechnet man diese Vorgaben für die Stadt Pocking hoch, so ergibt sich - bei einer kalkulierten Einwohnerzahl von 18.000 (Grundlage: Bayerisches Statistisches Landesamt) - für die nächsten Jahre 15 Jahre ein Bedarf von 135.000 Megawattstunden pro Jahr.

Legt man zugrunde, dass 1 Hektar Solarfeld pro Jahr im Durchschnitt etwa 500 Megawattstunden erzeugt, würde die Fläche für einen autarken Stromverbrauch in Pocking 270 ha betragen.

Dies würde, bei einer Gesamtfläche der Stadt Pocking von ca. 6.888 ha, etwa 3,9 % der Gesamtfläche der Stadt betragen.

Die momentan und geplanten Solarflächen nehmen eine Fläche von ca. 136 ha ein, was einem Flächenanteil von etwa 2,0 % entspricht.

Es wären also noch etwa 1,9 % der Fläche des Stadtgebiets mit Solaranlagen zu bebauen, was einer Fläche von ca. 130 ha entspricht.

Diese Angaben und die nachfolgend angeführten Vorgaben basieren auch auf den Angaben des Energie-Beraters der ILE, Herrn Josef Pauli.

## **3.2 Sonstige Vorgaben**

### **Allgemeine Hinweise / Auflagen:**

Die Vorgaben der bayerischen Staatsregierung sind zu beachten; insbesondere die Themenplattform für das Planen und Genehmigen von Freiflächen-Photovoltaikanlagen

[https://www.energieatlas.bayern.de/thema\\_sonne/photovoltaik/themenplattform-photovoltaik](https://www.energieatlas.bayern.de/thema_sonne/photovoltaik/themenplattform-photovoltaik)

Planungen im Bereich der Restriktionsflächen „Feldvogelkulissee“, „Landschaftsbild“ und „Bodendenkmäler“ sind im Vorfeld der Planung mit der Unteren Naturschutzbehörde und den zuständigen Denkmalämtern abzustimmen

Bei Konkretisierung sind aktuelle Daten zur Anbindung an das Stromversorgungsnetz bei den Bayernwerken anzufragen und zu beantragen.

### **Beschlussfassung der Stadt Pocking**

Das Standortgutachten Freiflächenphotovoltaik – Anlagen wurde in der Stadtratssitzung am 31.07.2024 einstimmig beschlossen.

Desweiteren wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Die Gesamtfläche der Freiflächenphotovoltaik im Stadtgebiet wird auf 275 ha beschränkt.

Einzelanlagen dürfen einen max. Geltungsbereich von 15 ha nicht überschreiten.

Bevorzugt zu genehmigen sind Flächen entlang der künftigen A 94.

Bei bestehenden Kiesabbau-Nassflächen können max. 20 % der Flächen für Solaranlagen genutzt werden.

Bei neu zu errichtenden Parkplätzen werden keine Solarmodule vorgeschrieben.

In begründeten Fällen kann die Stadt Pocking Ausnahmen zulassen (Einzelfallentscheidungen).

Pocking, August 2024

Büro für Raumplanung und Landschaftsökologie

Albert Krahl  
Dipl.- Geograph Univ.

Ruth Kappendobler  
Dipl.-Ing. (FH), Landschaftsarchitektur

Mitarbeit: IT Service Rudi Friedrich

#### **4. Quellen / Literatur (Auswahl)**

Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Passau, 1990

Bayerisches Landesamt für Statistik, Bevölkerungsprognose, 2023

Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, Bodendenkmäler, 2024

Bayerisches Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr:  
Bau- und landesplanerische Behandlung von Freiflächen-Photovoltaikanlagen, 2021

Biotopkartierung Bayern, Landkreis Passau, 1987

Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, Photovoltaik-Strategie, 2023

Deutscher Wetterdienst, Angaben zur Globalstrahlung, 2004

Eigene Erhebungen, Stadtbereich Pocking, 2023 – 2024

Erneuerbare-Energien-Gesetz, 5. Überarbeitung, Stand 2021

Gemeinde Bad Füssing, Solargutachten, 2022

Gemeinde Tettenweis, Solargutachten, 2022

Gemeinde Kirchham, Solargutachten, 2023

Hofmann, Ernst-Martin, Bauamtsleiter Stadt Pocking

Kreisarchäologie Passau, Schreiben vom 26.10.2023

Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP). – Bayerisches Staatsministerium für  
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie, Stand: 1. Januar 2020

Landratsamt Passau, Untere Naturschutzbehörde  
Passauer Neue Presse, verschiedene Artikel, 2022 - 2024

Pauli, Josef, Energieberater ILE Rott und Inn/ ILE

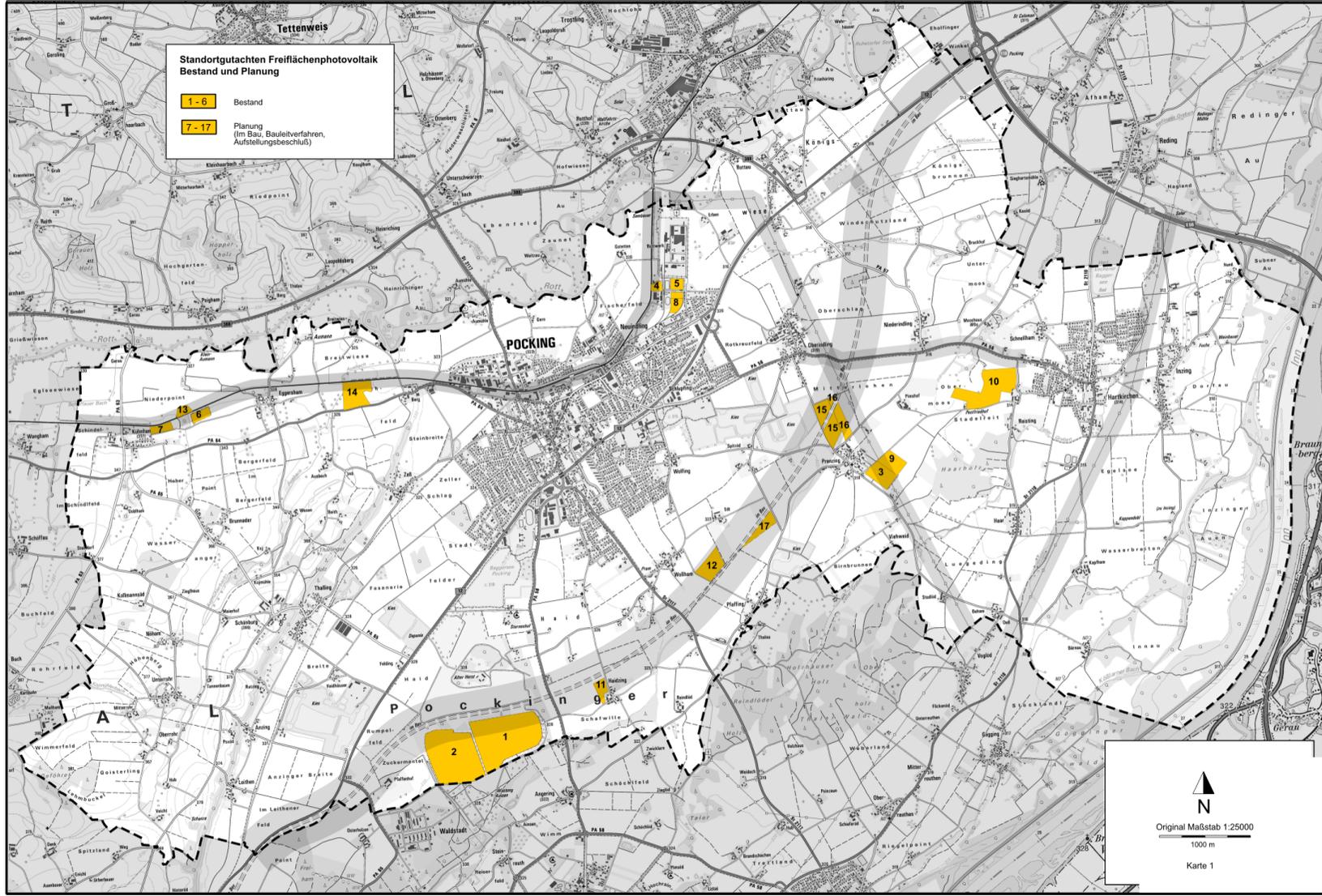
Regionalplan Region Donau-Wald, Stand 2019

Stadt Pocking, Flächennutzungs- und Landschaftsplan, ISEC

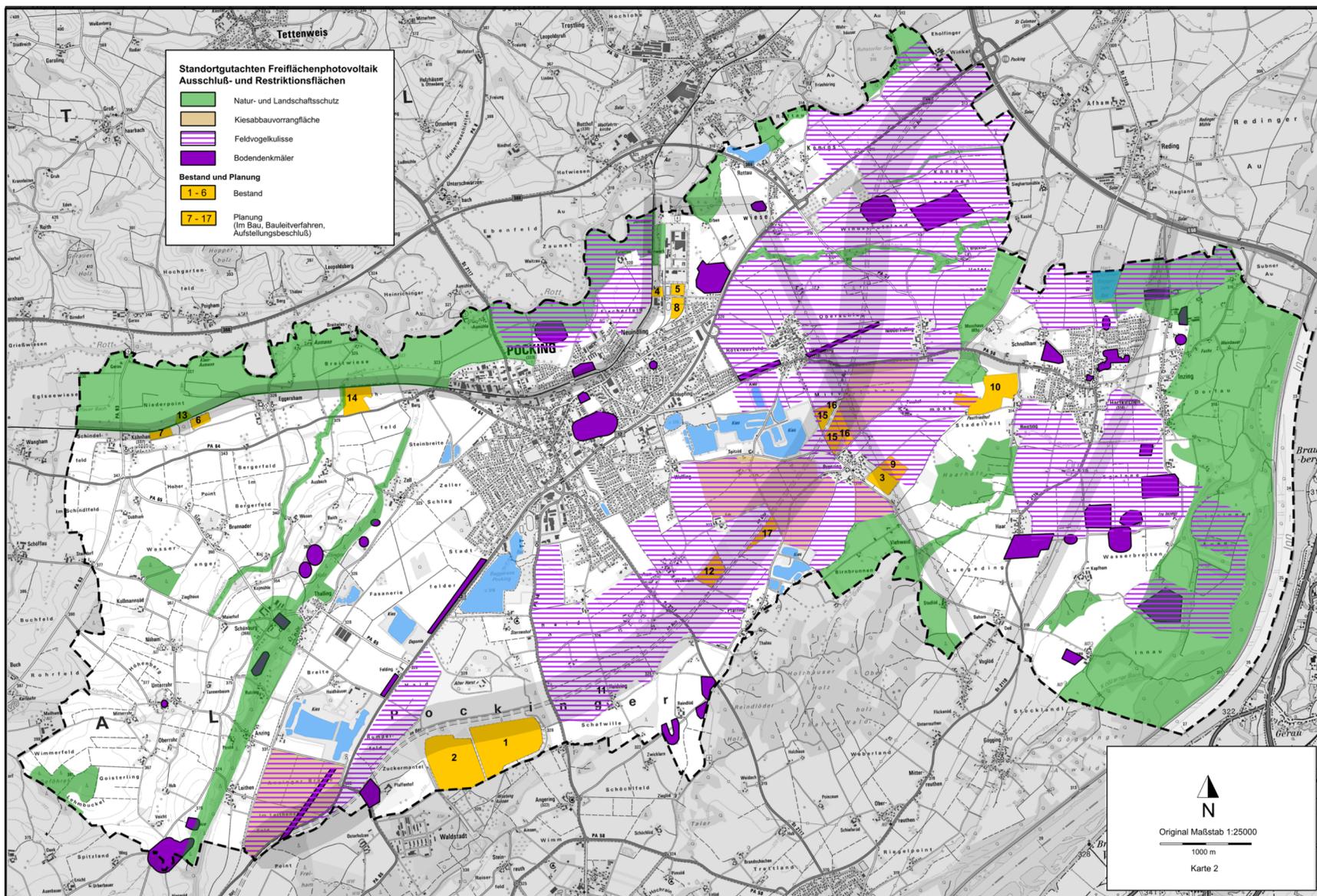
Stadt Pocking, Bebauungs- und Grünordnungspläne Kiesabbau

# 5. Karten

## Karte 1: Bestand und Planung



# Karte 2: Ausschluss- und Restriktionsflächen



Geobasisdaten: Bayerische Vermessungsverwaltung – www.geodaten.bayern.de (Daten verändert), Lizenz: CC BY 4.0- Bearbeitung: IT-Service Friedrich

# Karte 3: Standortkonzept

